

Politischer Wegweiser

Mitteldeutsches Wochenblatt für Freiheit und Vaterland.

Der Politische Wegweiser erscheint wöchentlich einmal an jedem Sonnabend. — Verkaufspreis: 20 Halbpennig monatlich jährlich 6 Halbpennig. — Bestellungen nehmen alle postfähigen Verkäufer. — Preis: 1 Mark und 20 Pfennig (Eins). — Druck- und Verlagsanstalt: Dr. Braunhausstraße 30, Leipzig. — Druck: H. B. G. & Co., Leipzig. — Redaktion: Dr. Braunhausstraße 30, Leipzig.

Abonnementpreis: Für die sechs Monate 1 Mark 20 Pfennig. — Für die zwölf Monate 2 Mark 40 Pfennig. — Für die sechs Monate 1 Mark 20 Pfennig. — Für die zwölf Monate 2 Mark 40 Pfennig. — Druck- und Verlagsanstalt: Dr. Braunhausstraße 30, Leipzig. — Druck: H. B. G. & Co., Leipzig. — Redaktion: Dr. Braunhausstraße 30, Leipzig.

Nummer 37

Halle (S.), 10. September 1927

3. Jahrgang

Zuspitzung in Genf.

Das Abrüstungsproblem — Die Abrüstungsfrage — Deutschlands führende Rolle — Der polnische Vorstoß — Weltpakt und das Recht der kleineren Nationen — In Paris ausgetischt — Ein neues Locarno? — Das englische Nein — Deutschlands schwierige Stellung — Das polnische Sprengpulver — England als Angeklagter — Chamberlains Enttäuschung — Die Präsidentenwahl — Oesterreichs Kandidat — Der Katholikentag — Der Schulgesetzentwurf — Kampfanfrage gegen Wirth — Der katholische Adel — Verkehrsminister Koch gegen Schwarzrotgold — Hindenburgs 80. Geburtstag.

Der eigentliche Kern dieser Herbsttagung in der Stadt Bern ist die Abrüstungsfrage. Auf der Tagesordnung steht die Frage der Abrüstung. Der Bericht des Generaldirektors Sir Eric Drummond widmet ihr ein eigenes Kapitel, und so macht er sich selbst, daß sich die Erörterungen an sie knüpfen. Sie ist der wunde Punkt. Man kann auch sagen, die Existenzfrage des Völkerbundes. Nach dem Friedensvertrag von Versailles, der ihre Satzungen enthält, kann nicht der mindeste Zweifel darüber bestehen, daß die Abrüstung als die wichtigste Aufgabe dieser Institution bezeichnet wird. Ganz richtig hatte man damals erkannt, daß eine Hauptursache aller Kriege das Wettrennen ist. Wenn Herr de Jouvenel kürzlich auf der Tagung der interparlamentarischen Union äußerte, nur ein hartes Heer sei eine Friedensgewehr, so mag er damit den Befehl der internationalen Generalität gefunden haben, ein ernstlicher Politiker kann solche Ausführungen nur, als vorläufiglich bezeichnen. Starke Armeen verführen die Staatsmänner, geschürzte Knoten mit dem Schwert zu durchschlagen, statt sie in diplomatisch mühsamer Arbeit zu lösen. Nur die Abrüstung kann die Friedensbewegung fördern. Gewiß haben Völker der Entente nicht unrecht, wenn sie sagen, Deutschland könne leicht die Abrüstung fördern, da es nichts dabei zu verlieren, wohl aber zu gewinnen habe. Sie vergessen jedoch dabei, daß sie selbst die Abrüstung in allen Einzelheiten übermäßig, mit Schritten und Androhung von Sanktionen bis auf den letzten Punkt erzwingen haben. So wurde Deutschland ganz von sich der Wirtführer dieser Forderung. Der Reichstag hat sich nicht befreit. Artikel 8 und 9 des Versaillesvertrag des deutschen Vorgehens. Stresemann handelte also nur im Sinne des Völkerbundes selbst, wenn er mit aller Entschiedenheit die Erfüllung verlangt. Wäre nicht nur im Sinne des Vertrages, sondern des Friedens überhaupt. Was wir dabei erreichen, kommt allen Völkern zugute, deren Etat von den ungeborenen Wehrkräften befreit wird.

und Bozons einverstanden erklärt, darf als ausgeschlossen bezeichnet werden. Freilich wird aber werden die Sieger nichts herausgeben und damit schon zeigen, wie wenig ihnen in Wahrheit um die Ruhe der Welt und das Recht der kleinen Völker zu tun ist.

Der Hauptschlag ist natürlich gegen Deutschland gerichtet. Wir wissen aus der französischen Presse, daß man dort Locarno als ungenügend betrachtet. Man hatte uns ja angenommen, für die selbstverständliche Abrennung eines neuen Locarno zu schließen. Wir konnten schweigen, da London sofort sein Nein sprach. Für uns kommt dieser

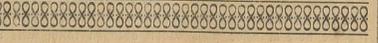
van Blootland hielt eine Rede, die eine vernichtende Kritik an dem bisherigen Treiben des Völkerbundes darstellte. Man sei in der Frage der Abrüstung nicht einen Schritt weitergekommen, und er berief sich darauf, daß 1924 das sogenannte Protokoll lang und langlos begraben worden ist. Die Anklage galt den Engländern, die mit getreuzten Armen und eisigen Schwelgen dasahen. Die kleinen Nationen jubelten, jubelten auch, als der Holländer auf die vielen Sonderverhandlungen anspielte, die sich die Großmächte gestattet, womit Genf entwertet wurde. Es war eine Bombenexplosion. So ganz unecht hat der Minister nicht, und daß dies der Fall ist, macht sein Vorgehen zu einer Sensation. Er war sich vermutlich nicht im Unklaren darüber, daß damit die schleichende Krise zu einer akuten werden mußte. Selbstverständlich nehmen sich die Franzosen sofort dieses Vorkisses an, wobei sie vergessen, daß sie die Abrüstung zu Lande mit Erfolg sabotiert haben. England dürfte in die Rolle des Friedensstörers gedrängt werden, die es nach dem Ausschreiben Lord Roberts Cecilis schwer tragen kann. Und trotzdem läßt sich schon jetzt erkennen, daß weder die Holländer, noch die Polen etwas ausrichten werden. Im besten Falle werden papierne Resolutionen gefaßt, die niemandem weh tun und nichts bedeuten.

Herzlich willkommen!
Im Rahmen der jährlichen Tagungen in Magdeburg während des Anstellungssommers 1927 erscheint am 10. und 11. September die

Mitteldeutsche Beamtenlagung
als eine Großtagung von besonderer Bedeutung. Die Diener am Volke, die in schwersten Tagen, als des Reiches Grundfesten erschütterten, trotz bitterster Not treu zum Reich gehalten und so großes Ansehen erworben haben, treten zu Tausenden in der alten, ehrwürdigen Elbschiffstadt zusammen, um wichtigste Lebensfragen zu erörtern. Als Truhänder des Volksstaates, als verantwortliche Funktionäre der deutschen Republik wollen die Beamten den Dienst am Volke ausüben, gereuen die Bestimmungen der Reichsverfassung. Die Magdeburger Tagung ist dazu berufen, mit Entschiedenheit darauf hinzuwirken, daß diese Aufgabe nur von einer wirtschaftlich gefunden Beamtenklasse gelöst werden kann. Möchte die Tagung dazu beitragen, daß das Verständnis für die wichtige Volksfrage in alle Bevölkerungskreise getragen werde zum Heile der deutschen Republik! Möchte die Tagung aber auch den Führern an den verantwortlichen Stellen zeigen, daß die Beamtenschaft einzig ist in der Lösung: Treue um Treue!

Diese Wünsche entzieht zu Beginn der Tagung in der alten, aufstrebenden Hauptstadt Mitteldeutschlands als Willkommengruß.

Der Beamtenauschuß
der Deutsch-Demokratischen Partei in
Wahlkreis Sachsen-Anhalt.
J. A. Hugo Schmidt.



Gedanke gar nicht in Frage. Wir haben vor zwei Jahren die ewige Festlegung unserer Grenzen mit aller Entschiedenheit abgelehnt und verpöhlen nicht die mindeste Neigung, von dieser Linie abzuweichen. Der polnische Plan stellt sich als nichts anderes dar, als ein Versuch, hinterherum doch noch zum Ziel zu gelangen. Er ist nicht amonst in der Lage zum Vorwärtsschritt auszuführen und dann den Herren in Warschau zur gefälligen Erledigung überlassen worden. Die Überlegung war einfach. Ein Mißerfolg würde in Rechnung gestellt, aber man konnte dann auf Deutschland die Finger weisen, das wieder einmal eine große Friedensbedrohung durchkreuzt hätte. Wir werden uns voranschreiten, sich zurückhalten können, da Chamberlain bereits mit hörbarem Unwillen erklärt hat, er sehe den Nutzen solcher Parte nicht ein. Gewiß kann man darüber reden, einen Weltvertrag mit bindender Verpflichtung zum Nichtangriff abzuschließen, aber nur unter einer Bedingung. Die Bevölkerung jedes Gebietes muß dann das Recht haben, sich in freier Abstimmung ihre Staatszugehörigkeit selbst zu wählen.

So spitzen sich die Ereignisse in Genf zu. Sichtbare Unruhe herrscht, als die Vollerversammlung zusammentrat. Durch spürte das nahe Gewitter, daß der polnische Plan durch Zeit Paritäten bekanntgegeben werden war. Da stieß Holland vor. Sein Außenminister Jonker Belaert

Die Präsidentenwahl in Genf wurde zu einer Ueber-raschung. Der Japaner Masaki zog keine Kandidatur zurück, weil er nur eine einstimmige Wahl annehmen würde, die ausgeschlossen war. So traten Guani, der Vertreter Uruguays und der Oesterreicher Graf Mensdorff allein in die Schranken. Dr. Guani siegte, da die meisten europäischen Staaten für ihn waren, nur seine engeren Landsleute, die Südamerikaner, verweigerten ihm die Gefolgschaft. Deutschland hat dem Bundesrat die Treue gehalten, aber wir möchten den Herren in Wien doch den Rat geben, uns nicht immer auf eine so harte Probe zu stellen. Graf Mensdorff ist ein Gegner des Anschlusses und habsburgisch eingestellt. Dr. Stresemann glaubte darüber hinweggehen zu müssen, obwohl es ihm sicherlich schwer gefallen ist. Ob es noch einmal der Fall sein wird, möchten wir bezweifeln.

Der Katholikentag in Dortmund wurde zu einer großen Überraschung. Vieles, was dort gesagt worden ist, kann auch anderen Beifall finden. Namentlich das ehrliebe Bekenntnis zur deutschen Republik und ihren Symbolen. Das ist nicht einmütig ist, nur nebensächlich. Männer, wie Fürst Alois Löwenstein, der frühere Präsident der Katholikentage, machen aus ihrer anders gerichteten Einstellung kein Hehl. Sie haben gemerkt, als der Kaiser von dem Thron, in dem er abstieg, verlangte, daß es schwarz-rot-goldene Platte hießen sollte. Der größte Teil des Adels ist in Breslau vor einem Jahr hinausgegangen, weil die Fahne der Republik wehte. Wir brauchen diesen Protest nicht tragisch zu nehmen. Von dem katholischen Adel gilt genau dasselbe, wie von protestantischen; wenn sie sich nicht der Zeit fügen, geht die Zeit über sie hinweg. Ihre Vorrechte gehören einer Vergangenheit an und haben in der Gegenwart ohne seine Bedeutung. Viel wichtiger wurde die Tagung durch die immer wieder unterstrichen Forderung nach dem Reichsgesetz. Das ist eine Kampfanfrage gegen die Mehrheit des deutschen Volkes. Der Entwurf des Herrn von Reubell bedeutet Verleugung des deutschen Geisteslebens und Unterbindung der Kultur. Gegen ihn werden wir bis zum letzten stehen. Auch Herr Dr. Wirth ist der gleichen Ansicht. Vielleicht ist es nicht sehr geschickt von ihm gewesen, sich so herauszustellen, denn jetzt gibt er alle Angriffe auf sich. Herr Marx hat von den Wählern verlangt, daß sie sich solche Abgeordnete nicht länger gefallen lassen. Wahrscheinlich kehrt Herr Dr. Wirth wieder, auf einer eigenen Liste gewählt, aber sein Auscheiden aus dem Zentrum bliebe bedauerlich, denn er könnte in der Partei mehr wirken, als außen.

Zur selben Stunde, da Marx in Dortmund sich für die schwarz-rot-goldene Fahne einsetzte, sprach sein Kollege, Dr. Koch, in Stettin dagegen. Er gebrauchte einige kräftige Worte über das Verschwinden des Ministerpräsidenten Braum, natürlich unter dem Jubel seiner Zuhörer. Wie er das mit den Richtlinien vereinbaren will, ist uns

Daß den Polen die Möglichkeit eines deutschen Scheiterns, denn um mehr handelt es sich nicht, höchst unwillkommen war, läßt sich begreifen. Sie und ihre Freunde sind bis an die Zähne bewaffnet und üben so eine Drogen- aus, die in keinem Verhältnis zur Größe ihrer Arbeit steht. Vor dem Weltgericht ist Polen obendrein eines der größten Missetäter Europas. So verriet man in Warschau auf den Gedanken, die deutsche Aktion zu unterbrechen und mit einem eignen Vorstoß auf den Plan zu treten. In seinen einzelnen Verbindungen ist er das nicht betannt, da diese Feilen geschrieben werden. Was die polnische Blätter selbst darüber erzählen, gehört kein lares Bild. Es scheint ein Weltpakt beabsichtigt zu sein, der über den Völkerbund hinausgreift und die Staaten umfaßt. Das klingt ausgesprochen. Wie der sich nach England verständigen sollen, bleibt bestehen, wenn aber, und das ist mit Sicherheit anzunehmen, London dafür die unbedingte Zustimmung verlangt, daß sich England jeder Einmischung in fremde Angelegenheiten enthält, so können wir genau wieder- rufen, wo wir bisher gestanden haben. Ob Amerika mit uns mitzugehen, kann zweifelhaft sein. Daß aber jeder ein Spezialwunsch äußern wird, darf man schon heute voraussetzen, ohne Propheet zu spielen.

Der polnische Vorschlag, ganz gleich, welche Form er annimmt, wirkt eine falsche Frage auf, die sofort beantwortet werden muß und nicht beantwortet werden kann. In Nichtangriffspakt ist gewiß ideal, aber nur unter einer Voraussetzung, daß nämlich das Verhältnis zwischen den Staaten vorher geordnet wird. Es muß zunächst den Unbereitschaften gerecht werden, sonst läuft der ganze Vorstoß lediglich darauf hinaus, den Siegern ihre Beute zu verweigern. Daß das den Polen ausgesprochen gefallen würde, glauben wir schon. In der Welt der realen Tatsachen aber hat das keine Aussicht auf Verwirklichung. Italien wird vielleicht auf Wilna verzichten, das ihm vordringlich genommen worden ist, daß aber Rußland und Albanien den Rumänen und weite Gebietsstücken den Polen überläßt, daß Ungarn sich endgültig mit der Abrüstung Siebenbürgens an Balfour und Preßburg an die Tischschloßmatei, Oesterreich mit dem Verlust Merans

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt



Schleierhaft. Im Kabinett wird es ja wohl zur Entscheidung kommen müssen, nachdem Braun namens der Reichsregierung den Kaiser offiziell ersucht hat, sich seinem Vorgehen anzuschließen. Jedemfalls haben die Farben der Republik die Mehrheit, denn auch Herr Schäffl von der bayerischen Volkspartei gehört zu ihr. Gewisse Schwierigkeiten liegen wohl allerdings in der Spitze. Wir werden abwarten, wie die Entscheidung fällt.

Der Vorstand des Reichstages hat die Weisung ausgegeben, sich an den Spätkern in Berlin an Hindenburgs Geburtstag nicht zu beteiligen. Wir halten es für grundsätzlich, Stahlhelmern und Reichsverbänden das Feld zu überlassen. Doch wehen wieder nur die schwarzweißen Fahnen und die Berichterstatter der Auslandspresse melden ihren Blättern, daß es in Deutschland keine Republikaner gebe. Wir haben im Gegenteil die Pflicht, an der Ehrung des erwähnten Präsidenten der deutschen Republik so stark wie nur irgend möglich teilzunehmen. Nichts wäre verkehrter, als aus diesem Tage einen Triumph der Vergangenheit zu machen. Wäre Hindenburg Privatmann geblieben, so hätte die Feier nur dem Generalstabshauptmann gegolten, als einer der Würde des kaiserlichen Deutschlands. Heute aber ist er das Oberhaupt u n s e r e s Staates. Und begrünen wir als den Mann, der in Treue seinen Eid der Republik gehalten hat. Das sollten gerade Republikaner nicht übersehen.

Hindenburg und die Republik.

Von Walter Bloem.

Aus dem Hindenburg-Buch der Hindenburg-Spende (Cotta, Solberg, Verlag für Politik und Wirtschaft, Berlin).

Begreifen wir es nie: am Anfang dieses Wiederaufbaus steht das entschlossene Zusammengehen zweier weissenwächter, deren Willen des Führens und Lenkens getrennter Männer: Hindenburg und Eberl. Die Gemeinsamkeit der Tat legt Zeugnis ab für das Bestehen dieses Bündnisses. Wenn heute die tenuisfidele Katastrophe auf Ruhland beschränkt geblieben ist — wir Deutsche können den Dank der ganzen Menschheit für uns beanspruchen. Ohne unsern Widerstand wäre das bis in seine Grundfesten erschütterte deutsche Volk in den russischen Weltumfassung mit hineingezogen worden. Und daß dann der glühende Anosmismus der deutschen Grenzpfähle nach Nord, West, Süd überflutet hätte — wer wollte das beweisen. Die ganze Welt hat zusammenwirken müssen, um die Kraft unseres Widerstandes endlich zu getrümmern. Wir haben ihr vergolten, indem wir aus dem Schutt unseres alten Reiches den Wall führten, der die Welt vor der Witzgefahr des Folgeschwimmens bewahrt hat. Für diese Tat aber und ihre Folgen ist Deutschland, und ist mit ihm die Welt, zwei Männern zugleich zu tiefem Danke verpflichtet: dem, der sie vollzog — und dem, der sie annahm und mit einer gleich großartigen Tat rettenden Verständnis und Dankes vergolten hat.

Offizier Seiner Majestät des Königs von Preußen — Chef des Generalstabes des Feldheeres unter dem kaiserlichen Kriegsheer — Oberbefehlshaber der Armee der deutschen Republik. Dreimal kam von vorn angefangen. Drei Wirkungskreise durchgeleitet bis zum Ende. Zum dritten Male nun die höchste Pflicht mit höchster Leistung völlig erfüllt. Und zweimalhundert Jahre auf den nächsten Schultern dieser ungetragenen ragenden Keckengestalt.

War je ein Abend der Erinnerung reifer an Nachklang unerhörten Erlebnisses? War je ein Ruhestand so verdient — so blutvoller Erlebnis?

Und dennoch: der Dienst dieses dienstfreudigen Lebens war noch nicht zu Ende geleistet.

Der erste Reichspräsident war auf dem Friedhof seiner Vaterstadt zur letzten Ruhe gebettet. Das deutsche Volk, durch seinen eigenen Willen berufen, sich seinen Führer fortan selber zu wählen, hielt Umschau unter den Männern, die ihm gebieten waren.

Jene Männer und Parteien, die Hindenburg um Annahme der Kandidatur befürwortet haben, mochten vielleicht von Erwägungen mit bestimmt worden sein, welche persönlichen, parteipolitischen Wünschen und Zielen entgegenzogen. Hindenburg selber, das beweist sein ganzes Leben, hat nur den einen Leitstern: das Wohl des Gesamt Vaterlandes — die Pflicht, ihm unter Hintanziehung jedes persönlichen Wunsches und Traumes zu dienen.

Es war verständlich, wenn die entschlossenen Vertreter des republikanischen Gedankens in Deutschland, Parteien wie Einzeln, eine Präsidentenwahl Hindenburgs ablehnten, weil sie eine Erschütterung der schwer erkämpften republikanischen Lebensform des Deutschen Reiches befürchteten. Und die Anhänger? War sie bei der Stimmabgabe frei von Erwartungen, die sich im gleichen Sinne bewegten, nur mit entgegenge-setzter Stimmung?

Wer so von Hindenburg dachte, der hatte ihn nur halb begriffen. Der hatte „des Menschen Kern nicht untersucht“. Wir fanden auf dem Grunde seines Wissens, soweit es sich aus Wort und Tat eines achtzigjährigen Manneslebens erschließen läßt, als unumwandelbar Kern dies eine: Treue zur beschworenen Pflicht.

Nun aber galt es, einen neuen Eid zu schwören: den Eid auf die Weimarer Verfassung. Ist's möglich, daß es Menschen gegeben hat, die ihm zurückzutreten, er werde ihn ableisten — mit einem inneren Vorbehalt? Etwas mit jenem, der ihm zum mindesten von gewissen Gegnern ausdrücklich angenommen worden ist — er werde sein Amt ausfüllen und ausüben, „als Platzhalter der Monarchie“?

Wir immer kein Wesen so gründlich erkennen konnte, den hat jeder Tag der Wankhaltung des zweiten Reichspräsidenten seines größten Vertrums überführt. Die schmerzhaftesten Beobachter und Kritiker seines Wirkens haben in den 2½ Jahren seit seinem Dienstantritt nicht ein Wort, nicht eine Geste zu entdecken gewußt, die etwas anderes be-deutet hätte, als die Bewahrung seiner lebenslangen Pflicht-treue auch im neuen Dienst am Vaterland.

Was ihn das gefoltert haben und toten kann — es bleibt dem Gefühl jedes einzelnen Zeitgenossen überlassen, sich das auszumalen. Dieser Mann hatte sich im Stuhle des Zusammenbruchs an die Hoffnung gekammert, ein Werk über verlustene Stellen des deutschen Kaiserreichs wieder aufzubauen aus dem ewig bewegten Meer des stürmischen Lebens.“ Nun steht er sich selber zum Präsidenten der deutschen Republik berufen. Kann er sich im Augenblick, als er diese Wahl annahm, darüber im unklaren gewesen sein, daß eben diese Annahme die Zukunft der jungen Republik stabilisieren werde wie jener historische roter oder brauner, der Grafen Friedrich Wilhelm I, einfiel die königliche Souveränität?

In Hindenburg erkennt das deutsche Volk in allen seinen Schichten und politischen Schattierungen, daß in Zeiten des Übergangs und der Wanklung keinem von uns der bittere Zwang erspart bleibt, Entschlüsse und Umstellungen, die zu hindern wir nicht die Macht haben, in Entlassung und Opfertraut anzuvertrauen, unsere Fähigkeiten und unsern Wert in ihren Dienst zu stellen, ohne Mühen und Jagen, im festesten Glauben an Deutschlands Lebenskraft, an deutsche Sendung, an deutsche Zukunft.

So blüht das deutsche Volk zu seinem 80jährigen Führer in Krieg und Frieden auf: zu dem leuchtenden, mahnenden Vorbilde dienstfreudiger, opferbereiter, tatentfahrener, vaterlandsliebender deutscher Treue.

Die Nationalflagge.

Marx, Stresemann und Koch.

Die Ferien der Reichstagesminister gehen ihrem Ende entgegen. Reichstagsminister Dr. Marx und Reichstagsminister Dr. Köhler nehmen zurzeit noch an den Verhandlungen des Rathlagentages in Dortmund teil, um dann nach Berlin an ihre Arbeit zurückzukehren. Reichstagsminister Marx wohnt in Dortmund im Hotel Fürstentor, und es ist charakteristisch, daß er auf seinen ausdrücklichen Wunsch die Leitung dieses Hotels für den Reichstagsminister Schwarz-Rot-Gold zu zeigen. Während sonst in Dortmund weit überwiegend in schwarz-rot-goldenen Farben aus Anlaß dieser bedeutsamen Berathung geflaggt wird, brachte das Hotel bayerische eine besondere Aufforderung. Auch wenn man der Meinung ist, daß es vielleicht besser wäre, so wenig wie möglich von der Frage-gefrage zu sprechen, um dadurch vielleicht etwas lang-samer aber umso sicherer dafür zu sorgen, daß sich die

Die Werbearbeit

für die Deutsche Demokratische Partei muß jetzt wieder aufgenommen werden.

In der zweiten Hälfte des Monats September setzt die

Berathungstätigkeit

ein. Jeder Demokrat ist zur Mitarbeit verpflichtet.

schwarz-rot-goldenen Farben im deutschen Volke durchsetzen: die Verhältnisse zwingen immer wieder dazu, die Frage-gefrage zu erörtern, denn es geht sich jedesmal mit aller Deutlichkeit, daß der Kampf um die Flagge an sich nicht Hauptache ist, sondern der Kampf gilt der Republik.

Vor kurzem hat die Kunstindustrie ein bereits früher angefertigtes Heftchen im Hotel Splanade gegeben, aus einem der Hotels, die sich weigern, die Reichsflagge zu zeigen. Nun haben eine Reihe von Blättern mit kaltem Hohn mitgeteilt, daß zwar die Vertreter der Stadt Berlin und die preussischen Vertreter an diesem Heftchen nicht teilgenommen haben, daß aber alle eingeladenen Vertreter der Reichsregierung vollständig erschienen seien. Was damit gesagt werden sollte, war ja klar: die Reichsregierung vertritt nicht die Auffassungen, die Herr Koch und Herr Braun im Hinblick auf die Nationalflagge vertreten. Ein kleiner Irrtum, meine Herren! Und wer sich dieses Irrtums noch nicht bewußt worden ist, der braudt ja nur die Rede zu lesen, die Marx vor katholischen Arbeitern in Dortmund gehalten hat. Jene Rede, in der er sagt, daß es mit nationaler Gesinnung nicht vereinbar ist, wenn auch heute noch mander nicht davon ablassen kann, statt von Schwarz-Rot-Gold immer von Schwarz-Rot-Gelb zu sprechen, und dann hat er sehr deutlich das Verhalten gewisser Leute gekennzeichnet, als er fortjährt, nationaler Stolz sollte auch die Kreise, die sich mit der jetzigen Staatsform nur schwer abfinden können, davon abhalten, eine so beschämende Haltung einzunehmen, wie wir es jüngst erlebt haben. Soweit der Reichstagsminister Marx. Der Kaiser mußte in letzter Zeit mehrfach mit Recht wegen seiner Haltung zu einzelnen politischen Fragen angegriffen werden. Besonders seine Nachgiebigkeit gegenüber deutschen nationalen Forderungen wurde bemängelt. Es ist nur zu hoffen, daß auch seine künftigen Berliner Taten mit seinen Dortmund Worten in Einklang zu bringen sind.

Das Kabinett hat bisher zu der Flaggenangelegenheit noch keine Stellung genommen. Es wird aber wohl nicht darum herumkommen, denn wie die Dinge liegen, ist eine Reichsverordnung, daß neben einer ausländischen Flagge immer die Nationalflagge zu zeigen ist, wäre eine politische Notwendigkeit geworden. Auch Herr Stresemann wird sich dem anschließen oder vielmehr sogar einen solchen Entwurf aus Gründen außerpolitischer Artigung fordern. Es ist ja auch bekannt geworden, daß gerade Stresemann seine Meinung über das Verhalten der Berliner Hotels sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat, und es verdient in diesem Zusammenhang durchaus auch wiedergegeben zu werden, was die „Königliche Zeitung“ zu der Frage-gefrage sagt: „Für den Staatsbürger, der dem Staat gibt,

was dem Staat gebührt, und der die Verfassung anerkennt, ist eine einwandfreie Lösung des Flaggenstreites. Verfassung kennt, und der Handelsflagge abzugeben, die Reichsflagge Schwarz-Rot-Gold. Diese Farben sind nur die Farben der Behörden, die der Reichspräsident von Hindenburg über der Reichsminister des Innern, Reichswald an ihrem Auto führen, sie sind nach ihm und außen das Symbol des heutigen Reichs. Wer sich diesen Farben, die es vielfach leider noch geschieht, doch verweigert, daß er sie verächtlich macht, sie als Judentum begehret, die Schwarz-Rot-Gelb nennt oder sie mit schmerzlichen Ausdrücken beehrt, kann sich nicht darauf berufen, dem Farben Schwarz-Rot-Gelb einen Geßalen zu tun. Gegenteil werden durch solches Tun viele Staatsbürgern Schwarz-Rot-Gelb ein unvergeßliches Sinn deutsches Größe bleibt, denen aber auch in der Politik schmach und Tatt noch nicht abhanden gekommen sind, einem Eintreten für die alten Farben abgelehrt. lange der Kampf für Schwarz-Rot-Gelb von solchen häßlichkeiten begleitet ist, läuft die Zeit mit tödlicher Sicherheit für Schwarz-Rot-Gelb. Schwarz-Rot-Gelb und Schwarz-Rot-Gelb sind an sich gleich ehrwürdig, mit der Gelb des deutschen Volkes untrennbar verbundene Farben. Flaggenwechsel hat den leidigen Zwist zwischen ihnen aufgeschworen. Heute gibt es, offen und ehrlich Farb bekennen: Schwarz-Rot-Gelb sind die Farben der Deutschen Republik. Wer ihr zu ihren Ehren und Ehre seine Reverenz bezeigen will, hat mit ihnen zu Flag aber kein Mensch soll und wird es bei verständigen Bedenken jemand übernehmen können, wenn er aus Treue und Liebe zur Vergangenheit daneben die schwarzweiße Fahne zeigt. Staatsbürgerliche Vernunft, Einsicht, Danksamkeit und der innere Zwang zur staatlichen Zusammenarbeit müssen auch dem Flaggenstreit eine nationale Lösung schaffen.“

Und nun kommt der deutsch-nationale Minister und spricht vom Bonifat Braun. Wärmt das alte Denken auf, daß die schwarzrotgoldenen Farben durch Migration des Reichstages zu einer Partei-Flagge werden seien. Die Reichsflaggen müssen geändert werden, niemand könne genungen werden, sie zu zeigen. Das ja eine schöne Begriffs um Äußerung, den der deutsche Reichsverfassungsmittel hat. Das ist also die deutsche nationale Auffassung; wir achten die Reichsflaggen, er wir zeigen sie nicht. Das könnte den Herren so par. Im übrigen scheint Herr Koch ziemlich naiv zu sein, wenn er pathetisch ausruft: Welche augenrollige Folgen hat er gehabt, wenn dieser Bonifat g. B. bei dem Empfangen „Kaiserhof“ aus Anlaß des Belehdes des Bürgermeisters von Neuporf durchgeführt worden wäre? „Ach du lieber Gott, seit wann sind denn die Deutschnationalen um auf politische Fragen so besorgt? Das Kabinett hat sich bisher mit der Frage-gefrage noch nicht befaßt. Jetzt wird es damit befaßt müssen. Und jetzt wird sich zu zeigen den, wer eigentlich in diesem Kabinett regiert, die Koch, Hergt, Schiele, Reichel und der Reichstagsminister und der Außenminister Stresemann. Diese Frage ist von der bösen Opposition gestellt, sondern ist durch die Umänderung der Verhältnisse von selbst aufgeworfen worden.“

Hamburg gegen das Reichsschulgesetz.

Die Denkschrift des Senats.

Die nunmehr bekannt gewordene Denkschrift des Hamburger Senats, die sich gegen das Reichsschulgesetz richtet, deshalb vor allem beachtenswert, weil hier zum erstenmal amtliche Äußerung gegen den Entwurf des Herrn von Dell vorliegt. Die Denkschrift wird eingeleitet mit dem Satz: „Hamburg dem Gelehrtenrat in der vorliegenden Form seine Zustimmung nicht zu geben vermag. Es wird dann der einleitend ausgeführt, daß der Reichsschulgesetzentwurf in der Reichsversammlung festgelegten Normierung widerspricht, daß er also verfassungswidrig ist. Es muß unter allen Umständen die Forderung gestellt werden, daß in dem Gesetz Gemeinschaftsschule als die Regelform der deutschen Volksschule behandelt wird.“

In der hamburgischen Denkschrift wird dann weiter gemängelt, daß die Form des geordneten Schulbetriebs durch diesen Gelehrtenrat beeinträchtigt wird. Eine solche Schule ist zum mindesten in Großstädten und mittleren Städten durch die dadurch herbeigeführte Zerstückelung der Volksschulen befürzert. Für mittlere und große Städte muß deshalb ebenfalls die Möglichkeit gemacht werden, daß im Wege Landesgesetzgebung die zur Stellung eines gültigen Unterrichtserforderliche Mindestzahl von Antragstellern unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erhöht wird. Weiter in der Denkschrift betont, daß eine irgendwie gesteuerte teilung kirchlicher Institutionen an der Schulaufsicht und Verwaltung weder nötig noch verfassungsmäßig ist. Weiter einzelne Länder sich der Mitarbeit der Religionsgesellschaften bedienen wollen, so ist dagegen nichts einzuwenden, vorgelegt, daß das Aufsichtsrecht des Staates dadurch nicht einträchtig wird. Für Hamburg ist die Aufnahme von Vertretern der Religionsgesellschaften in die örtlichen Schulaufsichtskommissionen unmöglich.

Die hamburgische Denkschrift wendet sich sodann dagegen, daß die bestehende Schule in ihrer Schulform als beibehalten soll. Nach völlig eindeutiger Anordnung des Art. 146 Abs. 2 sollen Bekennnisschulen und bekennnisschulen Schulen nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingerichtet werden. Es ist unzulässig, diese Voraussetzung durch gefällige Denkschrift zu erheben in dem Sinne, daß der auf Antrag herbeigeführte Rechtszustand bereits als bestehend fingiert wird. Das gilt insbesondere für die form bekennnisschulen des Entwurfs identifiziert werden dürfe. Schlichtig ist nach dem Hamburg darauf hinzuweisen, durch den neuen Entwurf erhebliche Nachteile entfallen. Der vorliegende Gelehrtenrat mußte deshalb die Bestimmung des Schiedlichen Gelehrtenrats von 1921 aufnehmen, daß die den Ländern und Gemeinden aus der Durchführung

ges entkehenden Mehrheiten in Höhe von zwei Dritteln Reich erhaltet werden. Der harrigste Senat hat dann eine Anzahl Vorschläge ansehung des Reichsfolgebudgets gemacht. Dasselbe ist in der Reichsversammlung mindestens der dritten Klasse an mehr als ordentlichem Beschlag geteilt. Weiter soll nach näherer Bestimmung des Landesrechts zur Stellung eines Antrags zur Ersetzung von Reichsfolgebudget erforderliche Zahl von Antragstellern erhöht sein, wenn in einer Gemeinde mehr als 2000 schulpflichtige Kinder vorhanden sind, und schließlich soll der Entwurf geändert werden, daß in den Ländern Baden, Hessen, Hannover, sowie dem ehemaligen Herzogtum Nassau das Gesetz in Jahre nach Verlängerung in Kraft tritt.

Die Hansestädte gegen den Reichsfolgebudget.
Gemeinames Vorgehen geplant.
Nachdem sich auch in Hamburg die Kommissionsmitglieder der Deutschen Volkspartei gegen die Annahme des Reichsfolgebudgets ausgesprochen haben, will man in Hamburg für seine Seite versuchen, ein gemeinsames Vorgehen der drei Hansestädte gegen diesen Entwurf herbeizuführen. Der Senat Bremens hat bisher offiziell zu dem Reichsfolgebudget des Reichsministers von Reubell noch keine Stellung genommen. Es verlautet jedoch, daß der Senat ebenfalls den Entwurf in der vorliegenden Form als unzulänglich erachtet und daß weiterhin der Entwurf auch vom Senat Lübecks verworfen wird. Hamburg will die Ablehnung in einer Reihe von Anfragen an den Reichstag noch besonders begründen.

Um den Kurs der Sozialpolitik.
Zur kommenden Herbst- und Winterarbeit.
Ein früher Wind weht durch die demokratische Arbeiterbewegung, wurde auf der besonderen Arbeiterversammlung des diesjährigen Reichsparteitages der Deutschen Demokratischen Partei begeistert ausgerufen. Diese Versammlung in Hamburg hat die Deutsche Demokratische Partei auf dem Parteitag durch einen Vortrag des Reichsstaatsabgeordneten E. Zeleny den ersten Willen der Partei zur Fortführung einer demokratischen Sozialpolitik befestigt. Eine aufrichtige Begeisterung für die Fortführung der auf dem Parteitag gefaßten Beschlüsse für die demokratischen Arbeiterbewegung. Nur in ihnen kann sie ihren Zweck erfüllen. Es gilt, mit zäher Opfertätigkeit und unbeugbarer Energie für die demokratischen Ziele zu kämpfen. Die Herbst- und Winterarbeit steht bald ein. Im nächsten Jahre finden die Wahlen zum Reichstag statt.

Die neuerlich fast gewachsene Bejahung des demokratischen Staates braucht noch nichts mit Liebe und erster Gesinnung gemein zu haben, sondern aus der klaren, realpolitischen Erkenntnis erfolgt ihm, daß es dem demokratischen Staat darauf ankomme, sich politisch durchzusetzen zu können und zu bekämpfen. Man muß sich darüber klar sein, daß es immer noch Kräfte gibt, die das deutsche Volk politisch betäuben und verwirren wollen, den Staat innerlich auszuhebeln und seine sozialen und demokratischen Grundlagen zu vernichten. Mit Recht ist der frühere Reichsfinanzminister Reichold auf dem Parteitag in Hamburg ausgesprochen: **e Republik wird sozial sein oder sie wird nichts sein!** Die Sozialpolitik des demokratischen Staates ist Lebensfrage und will den Menschen zum verantwortlichen Handeln, von innerer Freiheit erfüllt und bewußten Bürger der Staatspolitik erziehen. Diese grundsätzliche Erziehung über den Inhalt sozialer Politik wird die heutige Reichsregierung bei jeder sozialpolitischen Lage vor immer neue Schwierigkeiten stellen, denn die Aufgabenstellungen werden ihren Einfluß geltend zu machen, die Politik der inneren Gebundenheit, in der besonders für die Arbeitnehmer wichtigen sozialpolitischen Gesetzgebung wieder zu verankern, denn schon die ersten sozialpolitischen Arbeitszeitgesetzes, Verbesserung der Invalidenrenten und wirtschaftspolitischen Maßnahmen Gebehrliche lassen die so betonte Arbeiterverschärfung dieser Regierung in einen rechtswichtigen Licht erscheinen. Das ist allerdings nicht möglich, wenn das Zentrum sich innerlich ebenfalls nicht geändert hätte, was wir zum mindesten für große Teile der christlichen Arbeiter vereint glauben können.

Deshalb ist auch die Charakterisierung der Deutschen Sozialpolitik durch den dem Zentrum angehörenden frühesten Reichsstaatsabgeordneten Adam Oeder durchaus treffend: „Das, was die heutige „Rechte“ für jeden freitragend und christlich gefärbten Politiker unannehmbar macht, ist der harte Besitz-Egoismus, von dem aus die Rechte ihre Politik konstruiert. Alle Befreiungen, die aus dieser Quelle fließen, werden von der Rechten alimentiert; ob es nun Militarismus oder Nationalismus ist, Sozialreform und Haftensystem, Steuerpolitik oder Sozialpolitik für den Arbeiter — immer ist die Rechte von der Gedankenwelt jenes harten Besitz-Egoismus stimuliert, den zu überwinden die vornehmste Aufgabe einer christlich aufgefaßten sozialistischen Politik und Weltanschauung ist.“

Auch der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Adam Stegerwald, hat in einer Rede die wirtschaftspolitischen Ziele gekennzeichnet, als er darin die Notwendigkeit mit einem angehenden deutschnationalen Abgeordneten geteilt hat und worin dieser sich beklagt: „Wo die Nationalisten abgehaut haben, ist heute die deutschnationale Volkspartei zum Stellvertreter all ihrer geworden, die den alten Klassen- und Klassengeist wieder herbeizuziehen, die die Arbeiter in der Wirtschaft und in den einzelnen Betrieben wieder, nämlich wie früher beim Heer, zum Untertanen, die Menschen wie ebendiesem zum Objekt im Staate herabgedrückt wissen wollen, denen jede Anthropologie und Geistesfreiheit in der Behandlung fremder Völker und der eigenen Volksgenossen abgeht.“

Die scharfen sozialen und wirtschaftspolitischen gegenständlichen Auffassungen in der deutschnationalen Volkspartei spiegeln sich auch in der Stellungnahme des Ausschusses der deutschnationalen Industriellen und des Ausschusses der deutschnationalen Angestellten wieder, während in der demokratischen Fraktion eine völlig einheitliche Stellungnahme zwischen den Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erzielt werden konnte. Auch die ablehnende Haltung gegenüber dem Betriebsratsgesetz in der Nationalversammlung durch die deutschnationale Volkspartei beweist die Gegnerschaft zu einer modernen demokratischen Arbeiterbewegung.

Die deutsche Arbeiterbewegung kann keine dauerhafte innere Gemeinschaft mit einer Partei verbinden, die die Arbeitnehmer als Objekte der Politik, als Untertanen ansehen will. Die Arbeitnehmer sind ihrer Herkunft und ihrem Wesen nach Demokraten und müssen es sein, wenn sie den Aufstieg des Volkes und ihren eigenen wollen.

Stärkere politische Betätigung ist das dringende Gebot der Stunde. Die Arbeitnehmer als denkende Menschen werden sich von nationalistischen Heilsbeglücken nicht irrt machen lassen und klar erkennen, daß nur der Staat, der auf der Selbstverantwortung seiner Bürger, auf der sittlichen Gemeinschaft aller Klassen der Bevölkerung ruht, der freie und starke Staat mit freien und starken Bürgern, der demokratische Staat sein kann. Der „Segen“ der gegenwärtig in der Regierung führenden deutschnationalen und die äußerlich staatspolitische Neuorientierung der dem Staate bisher feindlichen sozialen Gegner muß die Erkenntnis notwendiger ununterbrochener staatsbürgerlicher Aktivität einflößen und zur Kraftquelle demokratischen Bewußtseins und demokratischer Gesinnung der deutschen Arbeiterbewegung werden.

Die Partei des Wirtschafters.
Jeder der Parteitage der Wirtschaftspartei bringt der Öffentlichkeit erneut den Beweis, daß die Partei aus so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt ist, daß man sie mit Recht die Partei des Wirtschafters bezeichnen darf. Wer die Wirtschaftspartei in den Parlamenten vertritt, verfolgt, dem wird das ohnehin nur eine Bekräftigung seiner Erfahrungen. Es muß nichts, daß der Parteivorstand des Bismarck 1874 einen Ausspruch Bismarcks aus dem Jahre 1884 heranzieht und umgiebt, um die Existenzberechtigung der Wirtschaftspartei nachzuweisen. Wenn damals der Gründer des Reiches erklärte, daß sich die politischen Parteien in Zukunft weit mehr wirtschaftlich als politisch einzustellen gezwungen seien würden, dann hat er in großartigster Weise die Entwürfung der in den Parteien wirkenden Tendenzen vorausgesagt, aber an die Partei des Herrn Drewhig hat er sich nicht gehalten.

Das ist schon deshalb nicht, weil Bismarck ein nächster Denker war, während Herr Drewhig einfach eine alte Leiter wiederholt, wenn er noch heute fordert, der Einfluss der Sozialdemokratie in der Reichsregierung müsse herabgedrückt werden. Auch jetzt noch, wo die Sozialdemokraten überhaupt nicht mehr in der Reichsregierung sitzen? Ganz bis wird es, wenn Herr Drewhig die Finanzpolitik kritisiert. Ködler pocht ihm ebenso wenig wie Reichold, aber für Schließen bricht er eine Lanze, weil dieser ihm Versprechungen machte, die hinterher nicht durchgeführt wurden. Der Vorsitzende der Wirtschaftspartei, die möglichst wenig vom Staat sehen will, jetzt sich ein für den Finanzminister, der durch seine Theaurierungspolitik gerade den mittleren und kleinen Betrieben das Kapital ausgezapft hat und unter dessen Geschäftsführung die Kredite einzig und allein den Großunternehmen zufließen. Die Wirtschaftspartei, die sich damals so eng an das Reichskabinett angeschlossen hat, stimmte ferner dem Zolltarif zu, der von einer anderen Seite her dem Mittelständler das Leben erschwert, nämlich ihm die Materialien verteuert, die er von der Großindustrie zur Verarbeitung übernimmt.

Der Wirrwarr in der Wirtschaftspartei zeigt sich aber noch größer, wenn Herr Professor Dr. F. v. Bredt einen kulturpolitischen Vortrag auszuführen bemüht ist. Ganz richtig hat er in Hamburg begonnen mit der Feststellung, daß eine Partei nur dann eine Rolle spielen kann, wenn sie mehr ist als eine Volkspartei, weshalb die Wirtschaftspartei eben keine Rolle spielt. Weltanschauung soll bewiesen werden beim Reichsfolgebudget, aber die Hoffnungen sind gering, wenn Herr Professor Bredt in einem Atempause erklärt: „Wir wollen nicht, daß der Staat darüber befindet, wie unsere Kinder erzogen werden“ und dann wieder: „Es ist selbstverständlich, daß die Schule Staatszweck bleiben muß.“

Mit einer Gruppe, die nur durch sich selbst widersprechende Erklärungen zusammengehalten werden kann, läßt sich auf die Dauer keine Politik machen. Das ist das Schicksal der Wirtschaftspartei.

Aus der Arbeit der demokratischen Landtagsfraktion
Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Preuen's Ausführungsvorordnung-Regelung der Kostenfrage.

Die preussische Staatsregierung hat dem Landtag nunmehr die Ausführungsvorordnung zum Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten überreicht. Die Durchführung des Reichsgesetzes bis zum 1. Oktober 1927 geregelt sein muß, der Landtag aber bis dahin nicht mehr zusammentritt, muß der in Artikel 55 der preussischen Verfassung vorgesehene Weg beschritten und in Uebereinstimmung mit dem Ständigen Ausschuss des Landtags eine mit Gefängnis ausgestattete Verordnung des Staatsministeriums erlassen werden.

In der Begründung der preussischen Verordnung heißt es über die Regelung der Kostenfrage: „Aber die Höhe der aus der Durchführung des Gesetzes entstehenden Kosten läßt sich nach nicht bestimmten Sagen. Insbesondere fehlt es bisher an zuverlässigen Material über die tatsächliche Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und ihre Verteilung auf die Städte und das flache Land.“

Eine auch nur einigermaßen zutreffende Schätzung ist umso schwieriger, als die Belastung der Gemeinden eine in ihrem Ausmaß nicht bekannte finanzielle Entlastung auf dem Gebiet der Polizeistellen gegenübersteht. Sollte sich später etwa trotz dieser Entlastung auf dem Gebiete der Polizeistellen für die Gemeinden (Gemeindeverbände) eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung ergeben, so wird diese bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs in Rechnung zu stellen sein.“

Preußen und die Nationalfraktion.

Unter der Ueberschrift „Dienstlicher Verkehr in einigen Berliner Hotels“ veröffentlicht das Preussische Ministerialblatt einen Kundentat des Ministers des Innern und des Finanzministers, in dem das Schreiben des preussischen Ministerpräsidenten an die Staatsminister über das Verhalten Berliner Hotels in der Flaggentage wiedergegeben wird.

Entsprechend diesem Schreiben wird nunmehr angeordnet, daß die nachgeordneten Behörden und ihre Beamten in den in dem Schreiben von dem preussischen Ministerpräsidenten angeführten Hotels amtliche Besprechungen nicht abhalten und sonstige Veranlassungen dort in amtlicher Eigenschaft nicht besuchen dürfen.

Dienstaufwandsentschädigung für Richter.

Der demokratische preussische Landtagsabgeordnete Dr. Grünert hat an den preussischen Finanzminister und den preussischen Justizminister ein Schreiben gerichtet, in dem er bittet, bei der Besoldungsneuregelung der Dienstaufwandsentschädigung der leitenden Beamten der Justiz besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Bis auf den Kammergerichtspräsidenten wird bisher eine Dienstaufwandsentschädigung an Richter nicht gezahlt. Wenn an einer Besoldung der Justiz, an einer stärkeren Besoldung gewisser Richter und der Dienstleistung als Voraussetzung eines stärkeren Vertrauens im Volke zu der Rechtsprechung gelegen ist, kann der jetzigen Zustand nicht bestehen. Die Justizbeamten bei wichtigen Anlässen die leitenden Justizbeamten, weil sie mit ihrem Gehalt ohne eine Dienstaufwandsentschädigung sich eine Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung nicht leisten können. Richter, und in gewissem Sinne auch der Staatsanwalt, haben weit mehr an tatsächlicher Macht inne, als viele der anderen Beamten; dementsprechend besteht die Notwendigkeit, ihren Stand zum mindesten gleichzustellen, wenn nicht sogar heraufzuziehen, wie das in den angloamerikanischen Ländern mit gutem Erfolg für das Gedeihen des Staatsganges geschieht.

Zur Direkte des Ostausflusses.

An der Direkte des Ostausflusses des Preussischen Landtags nehmen als Vertreter der Demokratischen Landtagsfraktion die Abgeordneten Hofmann und Kiedel in Berlin teil. Neben den Abgeordneten der einzelnen Parteien haben sich auch Vertreter der preussischen Staatsregierung der Besichtigungsreise angeschlossen, u. a. Oberregierungsrat Franzosen vom Staatsministerium, Ministerialrat Dr. Rathenau vom preussischen Ministerium des Innern, Ministerialrat Dr. Landfried vom Finanzministerium, Ministerialrat Gierich vom Kultusministerium, Ministerialrat Dr. Lesser vom Handelsministerium, Ministerialrat Dr. Richter vom Wohlfahrtsministerium und Ministerialrat Dr. Banzi vom Landwirtschaftsministerium.

Politische Notizen.

Das Reich und Preußen.

Wie der Demokratische Zeitungsdienst* erzählt, ist ein Vertrag zwischen der Reichsregierung und der preussischen Staatsregierung, der sich mit den Finanzgebäude* bezieht, unterzeichnet worden. Ueber einen zweiten Vertrag, der das Eigentum an den militärischen Bauten regelt, wird zurzeit noch verhandelt, doch ist mit dem Abschluß zu rechnen.

In der Frage der Ständeherrn hat das preussische Finanzministerium gegenüber dem letzten Vorschlag des Reichsjustizministers Hergt eine Antwort erteilt, in der die preussischen Bedenken gegen den Reichsvorschlag äußert worden sind. Die Angelegenheit wird voraussichtlich zwischen Reich und Preußen weiter verhandelt werden, nachdem Reichsjustizminister Hergt aus seinem Urlaub zurückgekehrt ist.

Pressefreiheit und Staatsautorität.

Die „Oberheffische Zeitung“ als Kreisblatt. In der „Nationalliberalen Correspondenz“ ist der Regierungspräsident von Kassel, Friedensburg, wegen seines Vorgehens gegen die „Oberheffische Zeitung“ in Marburg angegriffen worden und es ist ihm besonders ein angeblicher Angriff auf die Pressefreiheit verargt worden. Was diese Pressefreiheit selbst anlangt, so wird sie von allen Publizisten, unabhängig von der Parteistellung, in gleicher Weise mit Recht gefordert, und ein wirklicher Angriff auf die Pressefreiheit, auch wenn er von einem demokratischen Regierungspräsidenten ausgeht, würde in den Kreisen der demokratischen Presse keine Zustimmung finden. Bei dem Fall der „Oberheffischen Zeitung“ in Marburg aber handelt es sich um etwas ganz anderes. Hier ist von einer Beschränkung der Meinungsfreiheit überhaupt nicht die Rede. Die „Oberheffische Zeitung“ ist, wie jedes andere Blatt, völlig frei darin, auch die preussische Regierung anzugreifen, nur darf ein solches Blatt dann nicht gleichzeitig die Vorteile der massiven Eigenschaft eines Kreisblattes für sich in Anspruch nehmen. Es muß doch mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, daß das Verhältnis der preussischen Staatsregierung zu den amtlichen Kreisblättern kein rein privatrechtliches Vertragsverhältnis darstellt, sondern es ist doch so, daß der Staat in gewissem Sinne einen Teil seiner Hoheit auf das betreffende Organ überträgt. Dieses ist dann in der Lage, seine amtliche Eigenschaft am Kopf

des Blattes mitzuteilen — wie es in vorliegendem Falle bei der „Oberhessischen Zeitung“ auch in der Tat geschehen ist — und sichert sich damit wesentliche materielle Vorteile. Außerdem besteht ein solches Blatt für die Verbreitung der amtlichen Verlautbarungen auch noch staatliche Gelder. Kein Staat kann es aber dulden, daß ein mit der Wahrnehmung seiner staatlichen Hoheit betrautes und mit staatlichen Geldern versorgtes Organ sich gegen seinen eigenen Auftraggeber wendet.

Im übrigen ist der „Oberhessischen Zeitung“ von dem Regierungspräsidenten Friedensburg auch nicht ein Wort über die Ausführungen selbst gemacht worden. Dazu hätte der Regierungspräsident gar kein Recht gehabt. Berechtigt aber und aufs ernsteste verpflichtet war er, die Unvereinbarkeit des staatlichen Auftrages mit Angriffen auf diesen Staat festzustellen. Wenn dann trotzdem, wie es im Falle der „Oberhessischen Zeitung“ geschehen ist, wiederholt und in bösartiger Form diese Angriffe fortgesetzt wurden, so blieb dem Regierungspräsidenten gar nichts anderes übrig, als dem betreffenden Blatt das Aufhören des staatlichen Auftrags mitzuteilen.

Änderung des Postfinanzgesetzes. Vergrößerung der Rechte des Reichstags.

In politischen Kreisen wird, wie der „Demokratische Zeitungsdienst“ erzählt, zurecht ernsthaft die Frage einer Änderung des Postfinanzgesetzes überprüft und zwar im Zusammenhang mit der Stellungnahme, die der Verwaltungsrat der Reichspost aus Anlaß der vom Reichspostminister vorgeschlagenen Gebührenerhöhung eingenommen hat. Im Reichstag sind nicht nur aus Kreisen der Oppositionsparteien Änderungsanträge zum Postfinanzgesetz zu erwarten, sondern auch innerhalb der Regierungspartei ist durchaus Stimmung für eine Änderung dieses Gesetzes vorhanden. Man will nur erst den Bericht des Sparkommissars abwarten, der in der nächsten Zeit die Arbeits- und Verwaltungsmethoden der Reichspost einer genaueren Prüfung unterziehen wird.

Die Änderungsansprüche gehen im wesentlichen darauf hinaus, dem Reichstag die Rechte wieder zurückzugeben, auf die er durch das Postfinanzgesetz vom 18. März 1924 verdrängt hat. Reichsregierung und Reichstag bedürfen eines größeren Einflusses auf die Finanzgestaltung der deutschen Reichspost als er gegenwärtig gegeben ist, insbesondere gilt das für die Gestaltung der Gebühren. Es wird in untrüben Kreise darauf hingewiesen, daß selbst die Reichspost, die der Reichsverwaltung durch das Postfinanzgesetz entzogen ist, hinsichtlich ihrer Tarife gebunden wurde. Alle Veränderungen von Tarifen, Nebengebühren, Tarifvergünstigungen usw. unterliegen der Genehmigung der Reichsregierung. Die ganze Frage wird entweder bei der Berichterstattung des Reichsparkommissars oder spätestens bei der Beratung des Postgesetzes für 1928 im Reichstag aufgerollt werden. Neben dieser Änderung des Postfinanzgesetzes wird geprüft werden müssen, ob die Verantwortlichkeiten der Reichspost nicht grundsätzlich anders konstituiert werden müssen. Unbestreitbar

ist, daß sich aus der Doppelstellung des Reichspostministers gegenüber dem Reichstag und dem Verwaltungsrat der Reichspost die Schwierigkeiten ergeben, die vor kurzem in die Erziehung getreten sind. In Kreisen des Reichsrats besteht die Meinung, einen früher gefassten Beschluß wieder aufzunehmen, wonach ein zu ernennender Generalpostmeister den Vorschlag im Verwaltungsrat übernehmen sollte. Von Seiten der Reichsregierung ist damals darauf hingewiesen worden, daß eine solche Zwischenmaßnahme nur hemmend wirken werde. In diesem Zusammenhang wird weiterhin geprüft werden müssen, ob der Reichspostminister als solcher nicht überhaupt verdrängt werden kann, indem seine Geschäfte vom Reichsverkehrsminister übernommen werden.

Schwarz-Rot-Gold bei der Reichswehr. Ausführungserlass des Reichswehrministeriums.

Das Heeresverordnungsblatt veröffentlicht einen Erlass des Reichswehrministeriums, wonach die erforderlichen Nationalflaggen aus dem Marinearsenal in Kiel beschafft werden sollen. Die Wehrkreisverwaltungsämter haben ihren Bedarf bis spätestens 15. September dem Marinearsenal in Kiel anzumelden, so daß angenommen werden muß, daß bis zum 2. Oktober, dem 80. Geburtstag des Reichspräsidenten alle Reichswehrtruppenteile im Besitz der Nationalflagge Schwarz-Rot-Gold sind. In dem Erlass wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die geforderten Fristen für die Bedarfsmeldung zur beschleunigten Durchführung der ersten Beschaffung unbedingt innezuhalten sind. Die Abmahlung der Nationalflagge müssen denjenigen der gleichzeitig mit ihnen auf den einschlägigen Dienstgebäuden gefesteten Reichstruppenteile gleich sein.

Beamtenfragen. Besoldungsreform und Länderregierungen Änderung des Finanzausgleichs?

Berlin, 7. Sept. Dem „Demokratischen Zeitungsdienst“ wird aus Reichstagskreisen mitgeteilt: Die Verhandlungen über das Besoldungsproblem werden aller Voraussicht nach von sehr erheblichen Konsequenzen finanzieller Art begleitet sein, da eine Reihe von Länderregierungen bereits erklärt haben, die finanziellen Mehrbelastungen, die durch die Besoldungsreform entstehen, nicht tragen zu können. Dies gilt insbesondere für Bayern, trotzdem der bestehende Finanzausgleich zu seinen Gunsten ausgefallen worden ist, mit neuen Geldforderungen an das Reich herantreten und eine Änderung des Finanzausgleichs verlangen wird. Von bayerischer Seite ist erklärt worden, daß die bayerische Staatsregierung einfach keine Mittel habe, um die Besoldungsreform durchzuführen. Mehrere Klagen kommen aus Württemberg. Am kommenden Freitag werden die Finanzminister der größeren Länder in Berlin zu einer Beratung über die Besoldungsreform zusammenzutreten. An dieser Sitzung wird voraussichtlich auch Reichsfinanzminister Köhler oder sein Stellvertreter teilnehmen. Es wird sich im wesentlichen um eine Ausprache, die freilich sehr lebhaft werden wird, handeln, da das Reichskabinett zu diesem

Zeitpunkt zu dem ganzen Problem der Besoldungsreform noch keine Stellung genommen hat. Bisher hat sich lediglich im Vorhinein des Reichsfinanzministeriums Köhler geäußert.

Einheitsstaat und Beamtenbesoldung.

In einem Beamtenblatt der Postbeamten, dem „fachblatt“, wird über die Frage Einheitsstaat und Beamtenbesoldung u. a. geschrieben: „Man muß sich nicht gerade Anhänger des Einheitsstaates sein, da die Erhaltung der Selbständigkeit einzelner Länder und Volkstämme eine gewisse Bedeutung haben mag; wer aber die Verschiedenartigkeit der Besoldungs-, Eingruppierungs- und Beförderungsbedingungen im Reich, Stadt und Land betrachtet, die Entwicklung verfolgt hat, die diese Probleme in der Kriegszeit angenommen haben, der muß unbedingt der des Einheitsstaates werden, mit einheitlichen Besoldungsbestimmungen im ganzen Reich, weil die Besoldung auf diesem Gebiet einfach zum Himmel schreien.“

Preußen und die Besoldungsreform.

Der preussische Finanzminister Höpfer-Abschoff hat Dienstag eine Besprechung mit dem Reichsfinanzminister Köhler über die Fragen der Besoldungsreform. Zu den bisherigen Mitteilungen über die preussischen Besoldungen erklärt, daß innerhalb der zuständigen Stellen einschließliche Stellungnahme überhaupt noch nicht erfolgt ist. Demgemäß sind auch die bisherigen Mitteilungen über die Besoldungspläne zu werten. Richtig dürfte sein, plant ist, die Lehrer in einer einzigen Besoldungsgruppen zusammenzufassen, die das Gehalt der bisherigen Gruppen erhalten. Der preussische Finanzminister wird mit Vertretern der Landtagsparteien in der nächsten Zeit zusammenkommen, und voraussichtlich wird der Hauptausfluß des preussischen Landtags, der am 22. September zusammentritt, sich mit den Fragen der Steuervereinhaltung befaßt, auch einen Beschluß fassen, der die Abschlagszahlungen zu erwartender Besoldungssteigerung regelt. Diese Abschlagszahlungen werden dann auch, ebenso wie im Reich, Oktober in Preußen zur Auszahlung kommen.

Briefkasten

An Mehrere! Wirtschaftlich Schwachen liefern unsere Wochenchrift gegen Erstattung der daren (Zeitungsgeld und Postgebühren).

Amer: Sie dürfen nicht sagen, daß der Reichspräsident Dr. Simons mit den Besoldungen der bekannten Betriebsamwalts Winter sympathisieren einem Brief vom 12. März 1927 (siehe Magdeburger Zeitung vom 7. April Nr. 1771) hat Dr. S. erklärt, daß diese Bewegung von Winter aufs entscheidendste teile.

Verantwortlich für die Redaktion und den Verlag Ludwig Müns, Magdeburg. Druck: Buchdruckerei Hugo Alpers (Allg. Ztg.), Delitzsch.

Trockstiegender Konjunktur immer noch billige Preise

Renforcé	0,98, 0,70,	0,55	Tischlucher	8,25, 5,75,	4,25	
Hemdentuche	1,20, 1,15,	0,72	Handtücher	gesamt u. gebündelt,	1,35, 1,05,	0,95
Linon 80 cm breit,	1,—, 0,85,	0,78	Bettlucher	m. Hohlsaum,	4,45,	3,80
Linon 1,30 cm breit,	1,65, 1,45,	1,30	Bezüge	weiß Linon,		7,00
Streifsalin 80 cm breit,	1,30,	1,05	Kopfkissen	bestickt,	3,50, 3,25,	3,10
Streifsalin 130 cm breit,	2,—,	1,78	Dam.-Träg.-Hemden	2,75,	1,15	
Damast 80 cm breit,	1,75,	1,35	Damen-Achschelschlus-Hemden,	2,20, 1,90,	1,60	
Damast 130 cm breit,	2,65,	2,35	Damen-Hemdosen	4,75,	4,25	
Bettuchstoffe	2,75, 2,55,	1,95	Damen-Nachthemden	4,40, 4,15,	3,65	
Handtuchstoffe	0,72, 0,58,	0,38	Herren-Hemden	3,75,	2,65	
Hemdenbarchent	1,10, 0,92,	0,60	Herren-Nachthemden	4,75,	4,25	

Konsum-Verein

für Magdeburg und Umgegend
Ede Peterstr. Jacobstr. 42 Ede Peterstr.

Hotelu. Restaurant „Weißer Bär“

Bes. Ad. Thurnagel.
Billigste Bezugsquelle für Schuhwaren
B. Wolff's Gelegenheitskäufe
Schwertfegerstraße 14/15.

J. BORMANN
Große Mühlstraße 2
Koffer • Kellertaschen • Damen-Handtaschen • Besuchs-
taschen • Altknappen • Rucksäcke • Sportgürtel
sowie andere Geschenkartikel.

Adressen

jeder Art, für Ihren Betrieb, liefert Ihnen der bekannte Dresdener
Adressen-Verlag G. Müller
Dresden-N. 6, Königsbrücker Platz 2
(Bitten auf diese Zeitung Bezug zu nehmen)
Adressenkatalog mit ca. 6000 Serien kostenlos

Alle Drucksachen
liefert schnell, sauber und preiswert
Hugo Alpers, Delitzsch
(Bez. Halle), Buchdruckerei, Fernsprecher 466

Werbt neue Abonnenten!

Hohenzollern-Parl

Jeden Dienstag, Mittwoch
Donnerstag ab 3 1/2 Uhr
Kaffee-Konzert
mit
Kleinkunst-Bühne

Salzquelle
Jeden Sonntag:
Konzert
Anschließend
Tanzkränzchen

Barkrestaura Vogelgesang

Täglich Konzert.
Der Dahlienflor ist
voller Pracht.

Fußbodenpolymatten
Saloufen, Rolläden,
Reparaturen, Reparaturmate
Zaloufiefabrik Emmi
gegründet 1871.

Magdeburg, Heiligegeiststr. 24, Tel.
Kaufe im Konsumverein

Deutsche Einheit

Wochenchrift
Herausgegeben von Volkshofstr. 3, D. Graf Bernstorff
M. v. R. und Senator a. D. Dr. Stubmann.
Verl.-Verlag G. m. b. H., Hamburg 11.
Bezugspreis: Vierteljährlich 6 RM.

Demokraten!

Beteiligt Euch an dem
Stammisch
jeden Dienstag ab 8 Uhr im
Hotel Weißer Bär.

Die mittelstandsfreundliche Reichsbahn.

Ueber 1000 Verkaufsstände.

Aus Mittelstandskreisen wird uns geschrieben:

„Seit längerer Zeit ist ein heftiger Kampf gegen die Deutsche Reichsbahngesellschaft wegen ihrer übertriebenen Förderung des Verkaufsständewesens auf den Bahnhöfen und der dadurch hervorgerufenen Schädigung des Einzelhandels im Gange, der mit Schlagworten und unbewiesenen Behauptungen geführt wird, ohne daß der Reichsbahn bisher die Möglichkeit gegeben war, öffentlich gegen die einseitigen Darstellungen aufzutreten.“ Das ist die Einleitung eines Artikels über die Warenverkaufsstände auf den Bahnhöfen der Reichsbahn, der in dem amtlichen Nachrichtenblatt der Deutschen Reichsbahngesellschaft veröffentlicht ist. Der größte Teil der dargebotenen Ausführungen bezieht sich auf die Realisierung und zwar unter Ausnutzung des engeren Verkehrsverkehrsamtlichen Willens. Die Möglichkeit, zu Hilfe verschiedener Gesetzgebungsorgane früher Gerichte eine Auslegung des Gesetzesbestimmungen zugunsten des Verkehrs der Reichsbahn durchzuführen, ist für die Behandlung der ganzen Angelegenheit absolut unerschöpflich. Dazu ist es eben der Wesenheit, heute also der Reichsbahn, daß, während derer, deren Umgestaltung dem wirtschaftlichen Allgemeinwohl entgegensteht, zu ändern, und deshalb ist ja auch die Angelegenheit im Reichstag zur Sprache gebracht worden. Der Abgeordnete Bülth hat also vollkommen recht, wenn er seiner Verurteilung darüber Ausdruck gegeben hat, daß, obwohl sich klare Befehle des Reichstages vorhanden waren, weiter nichts geschah, als daß zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und der Reichsbahn über Richtlinien verhandelt wurde, wie die Reichsbahn gewisse Missstände beseitigen könne.

Das, worauf es ankommt, sind allein die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Anlaß zu den Klagen des Mittelstandes gegeben haben. Der betreffende Verkaufsausschlag der Reichsbahn befähigt sich natürlich auch mit diesen Dingen, jedoch nicht mit derselben Präzision, die bei der Darlegung der Tatsachen angewandt wird. Wenn es da z. B. heißt: „Es ist also nur noch zu prüfen, ob nun tatsächlich auf allen Bahnhöfen zündfähige solche Stände errichtet worden sind“ und wenn dann festgestellt wird, daß auf 11736 Bahnhöfen 10 Haltepunkten (!) der Reichsbahn nur 1058 Stände vorhanden seien, so spricht wohl schon diese Art der Aufzählung für sich selbst. Es ist sogar denkbar, daß es kleinere Bahnhöfe gibt, wo ein derartiger Verkaufsausschlag einfach deshalb nicht angesetzt zu werden braucht, weil konkurrierende Gewerbetriebe gar nicht in der Nähe sind. In einer Berechnung der Reichsbahn wird dann der Verkauf gemacht, die Behauptung, daß dem Einzelhandel durch die Verkaufsstände der Reichsbahn Umsatz entzogen würde, ohne daß hierfür zahlenswerte Unterlagen beigebracht würden, zahlenmäßig zu widerlegen. Das geschieht auf Grund einer Ermittlung, die von der Reichsbahn dahin angelegt ist, wie hoch sich der Umsatz der größeren und kleineren Bahnhöfen in den Stunden außerhalb der üblichen Bahnhöflichkeit an vier Stichtagen belaufen ist. Dieser Umsatz wird dann auf das Jahr umgerechnet und ist die Einzelhändler der gleichen Branche in der betreffenden Stadt verteilt. Ob das ganz richtig ist, mag dahingestellt bleiben, denn die Konkurrenz der Bahnhöflichkeit macht sich überall geltend und ferner für die in der Nähe des Bahnhöfes liegenden Geschäfte bemerkbar als für andere. Der Punkt, daß diese Behauptung nicht zutrifft, weil gerade in der Nähe der Bahnhöfe sich auch Hotels, Wirtschaften usw. mit weiteren Verkaufsstellen befinden, schlägt nicht durch. Erstens ist jeder, der man vielfach in derartigen Gaststätten teurer ist als im Anders und nicht jeder Straßenpassant geht ohne etwas in ein Hotel, um sich dort Speisematerial zu kaufen, nur er nicht auch noch andere Dinge dort konsumiert. Die Sammlung der Hotels kommt übrigens bei einer der wichtigsten Gruppen von Verkaufsstellen, nämlich den Berliner Stadtbahnhöfen, gar nicht in Frage.

Es wird weiter mitgeteilt, daß Beobachtungen der Stände eben haben, daß, von einzelnen Ausnahmen natürlich abgesehen, tatsächlich nur kleinere Kosten, gekauft wurden; ein Beweis, daß es sich um die Verdrängung eines augenfälligen Geschäftes handelt. Das ist aber eine Entgegnung, die nicht für die Verkaufsstände auf Reichsbahnstrecken, sondern für so ziemlich alle Jagarrenten in Frage kommt, da laßt der Kunde im Durchschnitt nur kleine Kosten für die Verdrängung eines augenfälligen Bedürfnisses. Im übrigen ist festzustellen, daß ein Ausfall für den Einzelhandel der Reichsbahn auf 40,20 Mark berechnet, nur in den großen Orten in Frage kommt; in kleineren Städten, wo das Verhältnis der Zahl der Verkaufsstände der Reichsbahn zu dem selbständigen Gewerbe- und Handelsbetriebe anders ist, den sich ganz andere Ausfallssätze. So wird der Ausfall Labatwaren für Dessau mit 108 Mark, in Scholaden mit 124 Mark angegeben. Scholadenvermögen in Gorkh Reichsamt, Labatwaren in Eisenbahnposthof 175 Mark in Ulm gar 242 Mark. Und vielleicht beträgt die Reichsbahn noch höhere Ziffern, die in dem Artikel nicht veröffentlicht sind.

Diese Art der Beweisführung scheint also eher geeignet zu sein auf die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit noch mehr als bis auf diese Resultate zu lenken. Entschieden zurückgewiesen werden muß aber die Verdrängung der Motive, der von selbständigen Kreisen gegen die Verhältnisse gerichteten Beschwerden. Es heißt da: „Aus den Reden und Berichten der Reichsbahn mit aller Klarheit hervor, daß der Einzelhandel nichts verloren erlitt, als Lieferkraft seinen Verkauf der von ihm erzielbaren Waren nach 7 Uhr abends zu unterbinden und Publikum zu zwingen, seinen Bedarf vor der Lebensmittellieferung des dem Einzelhändler zu bedenken. Der Einzelhändler will ein Verkaufsmonopol, auf das er nicht den ge-

Die deutschen Städte und das Steuervereinheitlichungsgesetz.

Bedenen und Abänderungswünsche.

Wie der „Demokratische Zeitungsdienst“ erzählt, bestanden dem Deutschen Städtekongress kein grundfähiges Zustimmung zu dem Plan der Steuervereinheitlichung gegenüber dem Regierungsentwurf des Steuervereinheitlichungsgesetzes noch eine ganze Reihe Bedenken und Abänderungswünsche. Es wird über allen Dingen geltend gemacht, daß der Entwurf über die Vereinheitlichung des Steuerrechts durch seine Begrenzung des Rechts der Gemeinden auf Realbesteuerung praktisch ein Vornehmen des endgültigen Finanzausgleichs sei. Nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz bestimmen die Gemeinden im Einzelnen die Voraussetzungen, von denen die Rechtsgültigkeit der Umlagebeschlüsse der Gemeinden im Einzelnen abhängt. Die strengen Genehmigungsvorschriften des Vorentwurfs sind in Richtlinien für die Länder in Form von Sollvorschriften umgewandelt, von denen das Land im Einzelfalle abweisen kann. Die enge Staffelung von 100:110:130 Steuerereinheiten, für welche eine Genehmigung vorgezogen war, ist allerdings in eine breitere Staffelung von 100:125:145 Steuerereinheiten auseinandergezogen. Neu hinzugefügt ist aber die Sollvorschrift, daß die neuen Umlagebeschlüsse der Gemeinden schon dann von der Landesregierung zu genehmigen sind, wenn der Vorentwurf, dem der Beschluß zugrunde liegt, das um 20 Prozent gestülzte Aufkommen im Rechnungsjahr 1926 übersteigt. Der Städtekongress wird mit aller Energie auf die Beseitigung dieser Bestimmung unter dem Gesichtspunkt hinwirken, bei den Steuerjahren und Genehmigungsgrenzen der Realsteuern zu erwirken, daß das bisherige Aufkommen aus-

den Realsteuern den Gemeinden unbedingt gesichert bleibt. Jede Steuerentlastung, die nicht mit einer grundlegenden Veränderung des Finanzausgleichs verbunden sei, müsse von den Städten nach wie vor abgelehnt werden. Weiter werde es Aufgabe der Städte sein, die Rechte der Selbstverwaltung gegenüber den Plänen einer Beteiligung der öffentlich-rechtlichen berufstätigen Vertretungen an den Aufgaben der Steuerverwaltung zu wahren. Ferner wird bemängelt, daß der Entwurf noch immer keine endgültige Regelung der Gebäudeversicherungssteuer bringt, die dringend notwendig ist. Der nunmehr vorliegende Regierungsentwurf betont auch gegenüber dem Vorentwurf stärker die Realsteuer- und Finanzausgleichsheit der Länder gegenüber den Gemeinden. Der Gedanke einer restlosen Übertragung der Verwaltung der Realsteuer und der Gebäudeversicherungssteuer für das Reich ist aufgegeben worden. Vom Standpunkt der Städte aus ist es durchaus angelegentlich, ob nicht besser die Finanzausgleichsheit ausschließlich beim Reich liegen würde.

Der Vorstand und Finanzausschuß des Städtekongresses werden sich noch im Laufe des Septembers, vor dem Beginn der Ausschüßberatungen in den Parlamenten, mit dem Steuervereinheitlichungsgesetz befassen. Der Finanzpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats berät das Steuervereinheitlichungsgesetz zum ersten Mal am 15. September gleichzeitig mit dem Liquidations- und Gewaltschädigungsgesetz. Der Hauptausschuß des Preussischen Landtags tritt am 19. September zur Beratung zusammen, während der zuständige Ausschuß des Reichsrates noch nicht einberufen worden ist.

ringigen Anspruch hat.“ Das ist wohl die Höhe der Beweisführung, daß, wenn ein Stand gegen ein Monopol kämpft und gleiches Recht für alle verlangt, er sich gefallen lassen muß, daß nun die andere Seite ihm sagt, er erbitte ein Monopol.

Eine Frage:

Lieber Freund! Haben Sie in diesem Jahre schon ein Mitglied für die

Deutsche Demokratische Partei

gewonnen?

Andere Parteifreunde haben schon zwei oder drei Mitglieder gewonnen. Ihre Werbung steht noch aus. Wir hoffen zuversichtlich auf Ihre Mitarbeit. Halten Sie sofort Umschau in Ihrem Bekanntenkreis und Sie finden mehrere Gesinnungsfreunde, die Sie der Partei zuführen können.

Diese Behauptung verdient, daß die Öffentlichkeit sie beachtet und daß der Reichstag sich mit der weiteren Behandlung der Angelegenheit darüber klar ist, welches „Verhältnis“ für die Postlage des Mittelstandes bei der Reichsbahn besteht, die übrigens auch so etwas wie ein Monopol haben soll und von der erzählt wird, daß sie sich dabei ganz wohl befindet.

Wirtschaftliches

Verstärkter Drucksachenverkehr.

Die neuen Bestimmungen der Reichspost.

In Verbindung mit der Erhöhung der Postgebühren sind bestimmte Veränderungen im Drucksachenverkehr getroffen worden, die deshalb von Bedeutung sind, weil angeht die Fortentwicklung in zahlreichen Geschäftskreisen das durchaus verstärkte Bestreben erkennbar geworden ist, den Briefverkehr zu verringern und an seine Stelle nach Möglichkeit den Drucksachenverkehr zu setzen.

Nach den Bestimmungen der Reichspost kommt die Trennung der Drucksachen in Rollen- und Teildrucksachen in Wegfall. Für beide Drucksachenarten gilt derselbe Gebührensatz. Die jetzt nur für Teildrucksachen zugelassenen Veränderungen und Zuschläge sind bei allen Drucksachen anwendbar.

Offen verordnete Drucksachen in Form einfacher Karten, auch mit anhängender Antwortkarte, unterliegen einer ermäßigten Gebühr.

Es ist bei allen Drucksachen gestattet, handschriftlich, mit der Schreibmaschine, mit Stempel, im Durchdruck oder Paustext zu drucken.

1. eine innere mit der äußeren übereinstimmende Aufschrift anzugeben, sowie in gleicher Weise Abendungszeit, Firmenamen, Stand und Wohnort nebst Wohnung des Absenders, keine Fernsprechnummer, die Telegrammanschrift und den Telegrammschlüssel sowie sein Postfach- und Bankkonto und sonstige geschäftliche Merk- und Kennzeichen nachzutragen oder zu ändern;
2. offensichtlich drucksache zu beschriften;
3. Stellen des Druckes zu streichen, Worte oder Teile des

Druckes durch Anstriche hervorzuheben und zu unterstreichen;

4. Ziffern an offenen gelassenen Stellen des gedruckten Wortlauts nachzutragen;
5. Ziffern zu ändern;
6. sonstige Veränderungen im Wortlaut sowie Nachtragungen an beliebiger Stelle vorzunehmen. Jede Veränderung und Nachtragungen dürfen jedoch zusammengefaßt nicht mehr als 5 Worte umfassen und müssen in leicht erkennbarem lesbaren Zusammenhang mit der gedruckten Mitteilung stehen.

Durch die Veränderungen und Zusätze dürfen keine Mitteilungen in veränderter Sprache entstehen.

Es ist ferner zulässig:

7. Bücher, Bilder und sonstige im Wege des Druckes hergestellte literarische und künstlerische Erzeugnisse mit einfachen Widmung zu versehen, die Widmung beizulegen und diese mit Zusätzen über den Inhalt der Sendung zu versehen; die Zusätze dürfen nicht die Eigenschaften einer besonderen selbständigen Mitteilung haben;
8. bei Bücher- und Sammelbestellungen für buchhändlerische Werke, Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Bilder und Noten, die bestellt oder angebotenen Werte zu bezeichnen;
9. im Verkehr der staatslichen, gemeinnützigen und gemeinsinnlichen Versicherer untereinander und mit den Versicherten in den dabei zur Anwendung kommenden Korrespondenzen die Bücher und sonstigen Werke zu beschriften und kurze, den Verleiher betreffende Bemerkungen hinzuzufügen;
10. Bestimmungsbogen der Urschrift (Manuskript) beizulegen, in den Vorgenannten Veränderungen und Zusätze zu machen, die die Bestimmung, die Form und den Druck betreffen, und solche Zusätze auch auf besonderenzetteln anzubringen;
11. bei Quittungsarten der Anwalts- und Hinterlassenschaftsversicherung die durch die Reichsversicherungsordnung zugelassenen Eintragungen vorzunehmen, die Beitragsmarken aufzukleben und die aufgeklebten Marken zu entfernen;
12. bei Drucksachen, die von Berufsvereinigungen oder von Versicherungsanstalten oder ihren Organen auf Grund der Reichsversicherungsordnung abgehandelt werden und auf der Außenseite mit dem Namen der Berufsvereinigungen oder der Versicherungsanstalt bezeichnet sind, Zahlen oder Namen einzutragen oder zu ändern.

Drucksachen in Briefform, die den Bestimmungen nicht entsprechen, werden, wenn sie bis 500 Gramm wiegen, der Briefgebühr unterworfen, wenn sie über 500 Gramm wiegen, nicht befördert. Drucksachen in Kartenform, die den Bestimmungen nicht genügen, unterliegen der Postkartengebühr, wenn sie den Bestimmungen für Postkarten entsprechen.

Auslobung von Belohnungen.

Der preussische Innenminister hat den nachstehenden Erlass herausgegeben:

Die von den Regierungspräsidenten oder den Gerichtsbehörden für die Aufführung von Verdrehen ausgegebenen Belohnungen sind nur für die Mitarbeit von Personen aus der Bevölkerung bestimmt. Beamte, zu deren Berufspflichten die Verfolgung von Verdrehen gehört, sind daher bei der Verfolgung ausgeladener Verdrehen nicht zu berücksichtigen. Zur Vermeidung von Zweifeln ist hierauf bei jeder öffentlichen Auslobung einer Belohnung besonders hinzuweisen.

Haben Beamte bei der Aufführung eines Verdrehens eine über die Erfüllung der geforderten Berufspflichten hinausgehende außerordentliche Tätigkeit entfaltet und sich außergewöhnlichen Anstrengungen unterzogen, so kann ihnen nach Anhörung der zuständigen Gerichtsbehörde auf Antrag von mir eine besondere Belohnung bewilligt werden.

